

## Beschlussvorlage

Nr. 2015/FB II/1987

**VfL Edewecht**

**Antrag auf Bezuschussung von Materialbeschaffungen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sport- und Kulturausschuss	10.11.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	17.11.2015	Entscheidung

**Federführung:** Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

**Beteiligungen:** Stabstelle

**Verfasser/in:** Knetemann, Petra 04405/916 110

### **Sachdarstellung:**

Der VfL Edewecht hat mit Schreiben vom 17.07.2015 die Gewährung eines Zuschusses für die Materialbeschaffung für den Bereich des Mädchen- und Damenfußballs beantragt. Der Antrag der Fußballabteilung ist vom Vereinsvorstand des VfL Edewecht abgezeichnet worden.

Der Verein stellt dar, dass sich der Mädchen- und Damenfußballbereich sehr positiv entwickelt hat und sich bereits drei Mädchenmannschaften und eine Damenmannschaft gebildet haben. Für den weiteren Auf- und Ausbau des Bereiches werden weitere Ausstattungen benötigt. Nach der vom Rat der Gemeinde Edewecht verabschiedeten Sportförderrichtlinie sind die Beschaffungen „Laptop“ und „mobiles Tor“ förderfähig. Die Anträge für Fußbälle und Markierungshemdchen sind jedoch nicht förderfähig.

Unter Anwendung der gemeindlichen Förderrichtlinie wäre zu berücksichtigen, dass der VfL Edewecht über 1.312 Mitglieder verfügt, wovon 616 Jugendliche sind. Dies entspricht einem Anteil von 47 %. Damit würde der Verein unter die Förderkategorie „GRÜN“ fallen, dies entspricht einer Förderquote von 40 % bei Sportgeräten und 65 % bei Maßnahmen zur Bestandentwicklung. Die förderfähigen Anschaffungen umfassen einen Anschaffungspreis von insgesamt 1.849 Euro. Es ergibt sich damit ein Förderbetrag von 580 Euro für das Fußballtor und 260 Euro für den Laptop, somit insgesamt 840 Euro.

### **Finanzierung:**

Die notwendigen Finanzmittel wären im Bewilligungsfall im Rahmen der Haushaltsplanungen 2016 als Zuschuss an den Verein zu berücksichtigen.

**Beschlussvorschlag:**

*Dem VfL Edeweicht wird für die Weiterentwicklung des Mädchen- und Damenfußballbereiches eine einmalige Zuwendung für die Beschaffung eines Laptops und eines mobilen Fußballtores in Höhe von 840 Euro bewilligt. Die notwendigen Finanzmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2016 entsprechend zu berücksichtigen. Nach Abschluss der Maßnahme ist der Verwaltung ein Verwendungsnachweis vorzulegen.*

**Anlagen:**

Antrag VfL Edeweicht